



<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/367/2024</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bauverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Henke, Harald</b>	<b>21.02.2024</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verbandsgemeinderat	18.04.2024
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	14.03.2024

## Grundsatzbeschluss zur Unterstützung einer Bürger-Genossenschaftsgründung

### Beschlussbegründung:

In diversen Sitzungen des Verbandsgemeinderates sowie des Gemeinderates Helbra - zu den Thematiken Geothermie und Energiepark Helbra - wurde bereits über die Möglichkeiten zur Gründung einer Energiegenossenschaft (Bürgergenossenschaft) gesprochen. Durch diese Gesellschaftsform kann die Akzeptanz für Energieprojekte erhöht werden, da sich die Bürgerinnen und Bürger engagieren und zudem von der Energiewende profitieren können. Durch die Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft können u.a. Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Energieprojekte investieren und so einen Beitrag zu der Energiewende, dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region und zum Klimaschutz zu leisten.

In weiteren bilateralen Gesprächen zwischen der Verwaltung und der Gemeinde Helbra (letztmalig am 19.02.2024) wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen das Thema „Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft“ auf Ebene der Verbandsgemeinde zu beraten. Durch diese Vorgehensweise soll eine Transparenz geschaffen und somit alle Mitgliedsgemeinde gleichermaßen informiert werden.

Wie der Presse zu entnehmen war und wie auch bereits schon berichtet, wurde mit den Wettbewerbsbeitrag „Energiegenossenschaft“ beim KlimaContest Kommunal 2023 der 3. Platz, welchen mit einem Preisgeld von 10.000 € dotiert war, erreicht werden. Dieses Preisgeld ist zweckgebunden und soll für die Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft verwendet werden.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Verwaltung beauftragt werden, den etwaigen Gründungsprozess zu begleiten. Eine regelmäßige Information zum aktuellen Sachstand soll dabei auf Ebene der Verbandsgemeinde und bei interessierten Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Um den Gründungsprozess anzustoßen sollen Fachgespräche mit Beratern aus u.a. Genossenschaftsverbänden erfolgen. Inhalte dieser Gespräche sollten dabei u.a. die jeweiligen Interessen der Gemeinden, die Erarbeitung eines Businessplans sowie der regionale Bezug potentieller Genossenschaftsmitglieder sein. Für diese ersten Auftaktgespräche könnten die 10.000 € Preisgeld eingesetzt werden.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung nicht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft zu begleiten.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt das Preisgeld i.H.v. max. 10.000 € aus dem Wettbewerb „KlimaContest Kommunal 2023“ zweckgebunden für die Beratung zur Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft einzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für eine dementsprechende Beraterleistung einzuholen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2024	Kostenstelle/ Konto	EUR 10.000
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b> Personalkosten      Sachkosten      Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			
Preisgeld aus KlimaContest Kommunal 2023			

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss